



16.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020

Budget de la Confédération 2017 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2018–2020

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

*202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
202 Département fédéral des affaires étrangères*

Antrag der Kommission

A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen
Festhalten

Proposition de la commission

A231.0356 Relations avec les Suisses de l'étranger
Maintenir

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Zuerst noch ein allgemeiner Hinweis: Wir haben mehrere Differenzen, welche wir heute behandeln. Sie betreffen sowohl den Voranschlag, also die Bundesbeschlüsse Ia und Ib, als auch die Weiterführung im Finanzplan. Sie erkennen das auf der Fahne an den Querverweisen in der Spalte "Bemerkungen". Allerdings müssen Sie wahrscheinlich eine Lupe nehmen, um das lesen zu können. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam: Wenn dort etwas ganz Winziges geschrieben steht, ist es ein Querverweis, dass der Beschluss auch Auswirkungen auf den Finanzplan hat. Ich schlage vor, dass wir jeweils nur eine Abstimmung darüber machen, sofern nicht jemand eine getrennte Abstimmung verlangt, wenn Ihnen das genehm ist, Herr Präsident.

Ich komme jetzt zur ersten Differenz. Hier geht es um die Erhöhung um 300 000 Franken für die "Schweizer Revue". Der Nationalrat hat bei der Behandlung des Stabilisierungsprogrammes eine Aufstockung bei der "Schweizer Revue" von jährlich 300 000 Franken rückgängig gemacht. Sie haben vergangene Woche den





Einzelantrag Lombardi angenommen, um dies in den Voranschlag 2017 und den Finanzplan zu übertragen. Der Nationalrat sprach sich für den Entwurf des Bundesrates aus.

Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Das ist jetzt ein Entscheid, der auch für den Finanzplan gilt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie haben diesen Betrag für den Versand der "Schweizer Revue" um 300 000 Franken

AB 2016 S 1088 / BO 2016 E 1088

aufgestockt. Die Einsparung von 300 000 Franken lässt sich rechtfertigen, weil die Zahl der Ausgaben von sechs auf fünf reduziert wird und eine Wahlmöglichkeit besteht, wonach man in Zukunft die "Schweizer Revue" auch elektronisch beziehen kann, womit die Versandkosten entfallen. Die Aufstockung ist aus unserer Sicht also nicht nötig. Es ist kein Qualitätsverlust, wenn Sie dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Beschluss des Nationalrates zustimmen.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Herr Bundesrat Maurer verzichtet auf eine Abstimmung.

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

*420 Staatssekretariat für Migration
420 Secrétariat d'Etat aux migrations*

Antrag der Kommission

A202.0156 Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben
A231.0153 Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer
Festhalten

Proposition de la commission

A202.0156 Centres d'enregistrement et de procédure: dépenses d'exploitation
A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés
Adhérer à la décision du Conseil national
A231.0159 Mesures d'intégration des étrangers
Maintenir

Pos. 420.A202.0156

Pos. 420.A202.0153

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Wir haben es hier mit zwei Konzepten zu tun: Das eine Konzept ist das Konzept des Bundesrates und auch Ihr Konzept, dem Sie bei der letzten Beratung zugestimmt haben. Gemäss diesem Konzept werden die Asylkosten über das Amortisationskonto abgewickelt, wenn sie denn höher sind als erwartet, und sie dürfen maximal 400 Millionen Franken betragen. Der Nationalrat ist damit nicht einverstanden und sagt, es müsse alles schuldenbremsenkonform abgewickelt werden, und zwar nicht über das genannte Konto. Um die Schuldenbremse dennoch einzuhalten, spart er die 400 Millionen Franken im Voranschlag 2017 ein.

Aufgrund der neuen Zahlen geht der Nationalrat von 33 000 Asylbewerberinnen und -bewerbern aus, womit bei der Position A202.0156, "Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben", sowie der Position A231.0153, "Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge", 49,6 Millionen Franken beziehungsweise 294,4 Millionen Franken eingespart werden können. Mit einem neuen Artikel 4a, "Kreditsperre", und einem neuen Artikel 5 Absatz 3 wird eine Kreditsperre von 60 Millionen Franken eingesetzt, womit die 400 Millionen Franken vollständig eingespart sind.

Ihre Finanzkommission empfiehlt Ihnen nun mit 7 zu 5 Stimmen, dem Nationalrat zu folgen, allerdings – mit Betonung auf "allerdings" – mit einem fundamentalen Unterschied zum Nationalrat: Für den Nationalrat ist es



ein Grundsatzentscheid, dass er prinzipiell keine ausserordentlichen Kosten über das Amortisationskonto laufen lassen will. Für die Finanzkommission des Ständerates hingegen spricht nichts Grundsätzliches dagegen, dass man ausserordentliche Ausgaben auch mal über das Amortisationskonto laufen lassen kann. Sie ist aber der Meinung, dass aufgrund der inzwischen tieferen Asylzahlen für 2017 gar nicht auf diese Ausserordentlichkeit zurückgegriffen werden muss. Aber sie hält klar fest, dass sie die Möglichkeit, Ausgaben aufgrund klarer Kriterien als ausserordentlich zu erklären, als sinnvoll, richtig und wichtig erachtet, und falls der Bundesrat dies in Zukunft brauchen würde oder wollte, wären wir einverstanden.

Zanetti Roberto (S, SO): Wir haben die Differenzbereinigungssitzung am vergangenen Donnerstag nach der Plenumsitzung gemacht. Da waren alle konditionell im hellroten Bereich. Ich habe vielleicht etwas einfach nicht ganz gecheckt. Ich habe im Ohr, der Herr Bundesrat habe gesagt, dass es gar nicht mehr nötig sei, diese Kreditsperre von 60 Millionen Franken zu erlassen, wenn wir jetzt wirklich diesen Sprung machen und – was an sich nicht unproblematisch ist, aber hier passiert ist – neue Annahmen treffen. Schauen Sie auf die Seite B3 der Fahne, bei Artikel 4a – das hängt ja zusammen.

Der Bundesrat hatte das ursprünglich nicht. Wir haben dem Bundesrat in der ersten Runde zugestimmt. Der Bundesrat sagt, die Kreditsperre sei aufgrund der neuen Zahlen nicht mehr notwendig. Wir halten weiterhin am Entwurf des Bundesrates fest. Deshalb bin ich davon ausgegangen, das sei jetzt draussen. Offenbar ist das nicht ganz klar. Ich bitte deshalb den Herrn Bundesrat, hier Klarheit zu schaffen. Immerhin sagt er ja jeweils, die Zeiten seien vorbei, in denen aus finanzpolitischer Sicht Sachen, die nicht dringend nötig sind, gewünscht werden können.

Ich würde deshalb meinen, dass man diese Kreditsperrengeschichte, von welcher Herr Bundesrat Maurer am Donnerstag gesagt hat, sie sei nicht nötig, wahrscheinlich auch streichen könnte. Im Effekt gibt es einen riesigen administrativen Aufwand, um diese Kreditsperre dann auch tatsächlich umzusetzen, ohne dass effektiv materiell etwas gespart wird. Vielleicht kann der Herr Bundesrat da Klarheit schaffen.

Falls der Bundesrat an seiner ursprünglichen Position – also keine Kreditsperre – festhält, würde ich Ihnen beantragen, dem Bundesrat zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich versuche noch einmal, das mit dieser Kreditsperre aufzuzeigen. Wir gingen bei der Budgetierung im Juni davon aus, dass wir Ende 2016 rund 45 000 Asylgesuche haben würden. Aufgrund dieser 45 000, die wir budgetiert haben, haben wir Ihnen vorgeschlagen, 400 Millionen Franken ausserordentlich zu verbuchen, um diese massive Steigerung aufzufangen.

Der Nationalrat will keine ausserordentliche Verbuchung bei diesen Asylgesuchszahlen. Er hat also ein anderes Konzept, und er hat ein anderes Rechenbeispiel hinterlegt. Er sagt, Ende Jahr würden wir 30 000 Asylgesuche haben. Wenn wir 30 000 hätten, wäre eine Kreditsperre von 60 Millionen Franken notwendig, damit wir das auffangen können.

Seit dem Beschluss des Nationalrates hat sich die Situation wieder etwas verändert. Wir rechnen heute – so die aktuelle Schätzung – für das Jahr 2016 noch mit 27 500 Asylgesuchen. Die Grenze liegt bei 30 000. Wenn die Zahl unter 30 000 liegt, dann braucht es diese Kreditsperre nicht. Wenn sie darüberliegt, braucht es sie. Jetzt ist Ende Jahr, und wir haben eine Momentaufnahme; sie bildet das Jahr 2016 ab.

Wir wissen nicht, wie viele Asylbewerber nächstes Jahr kommen werden. Das war auch der Grund für den Bundesrat, das ausserordentlich zu verbuchen. Mit der Kreditsperre, die der Nationalrat beschlossen hat, hätten wir dann eine gewisse Manövriermasse, falls die Zahl nächstes Jahr wieder steigt. Die Berechnung der Asylzahlen ist keine exakte Wissenschaft, das wissen wir alle. Wir gehen von Schätzungen aus. Im Moment, heute beurteilt, bräuchten wir diese Kreditsperre nicht, dann müssten wir die Ausgaben kürzen. Ich würde Ihnen trotzdem eher beliebt machen, das einmal so zu belassen, weil sich das mit diesen Zahlen im Nationalrat jetzt so gefestigt hat. Wenn wir sie dann nicht brauchen, können wir diese Kreditsperre wieder aufheben; die administrativen Aufwendungen sind, denke ich, vertretbar.

Das Gefährliche daran, das haben wir letztes Mal diskutiert, ist, dass man im Herbst, in der Budgetsitzung, Parameter des Budgets zu ändern beginnt. Wir könnten dann in Zukunft auch sagen, die Einnahmen seien höher, das sei höher. Dann schwächen wir eigentlich die Schuldenbremse. Daher

AB 2016 S 1089 / BO 2016 E 1089

möchte ich betonen, was die Kommissionspräsidentin, Frau Fetz, gesagt hat: Es müsste aus unserer Sicht eine Ausnahme bleiben. Das wäre eine andere Ansicht als im Nationalrat, der grundsätzlich keine Ausserordentlichkeit will. Ich denke, wir sind immer wieder einmal froh um Ausserordentlichkeit. Wenn Sie dem Nationalrat folgen, möchte ich Ihnen schon auch beliebt machen, dass das einmalig ist.



Streich man jetzt die Kreditsperre oder nicht? Sie können jedes andere Zahlenbeispiel machen, wahrscheinlich ist jedes falsch, weil wir einfach nicht abschätzen können, wie sich die Migrationszahlen nächstes Jahr entwickeln werden. Mit der Kreditsperre von 60 Millionen Franken sind wir auf der vorsichtigen Seite. Sollte die Zahl der Asylbewerber nächstes Jahr wieder steigen, können wir das so im ordentlichen Budget auffangen. Das war ja die Absicht des Nationalrates.

Ich neige dazu, Ihnen zu empfehlen – wenn Sie schon auf diesem Weg sind –, dem Nationalrat zu folgen, diese Kreditsperre von 60 Millionen Franken festzuschreiben und damit im Budget etwas Reserve für steigende Asylzahlen zu schaffen.

Es gibt ja noch eine zweite Kreditsperre, Artikel 4b; das ist im Moment sozusagen der Platzhalter, falls wir trotz allen Anstrengungen die Schuldenbremse nicht einhalten. Im Moment sind sowohl der Nationalrat wie der Ständerat knapp unter der Schuldenbremse – daher Platzhalter. Vielleicht brauchen wir sie dann nicht. Das ist die Kreditsperre in Artikel 4b.

Zanetti Roberto (S, SO): Herr Bundesrat, Sie haben es gesagt: Vermutlich liegen wir ohnehin falsch. Jetzt gibt es eigentlich zwei Varianten. Wir liegen administrativ vereinfacht falsch, oder wir liegen administrativ aufwendiger falsch, nämlich mit dieser Kreditsperre. Ich würde halt eher sagen, dass das Überdruckventil in Artikel 4b bleiben sollte. Artikel 4a könnte man getrost streichen.

Jetzt weiss ich nicht, ob ich quasi die Position des Bundesrates übernehmen kann, und Herr Bundesrat Maurer übernimmt die Position des Finanzministers, und dann lassen wir ausmehren. Wenn das möglich ist, würde ich das machen. Das wäre an sich noch toll, die Position des Bundesrates gegen den Finanzminister verteidigen zu können. Wenn das möglich ist, können wir ja ausmehren. Unter uns gesagt: Es passiert nicht wahnsinnig viel, aber ich erspare Ihnen administrativen Aufwand in Ihrer Finanzverwaltung. Ihre Mitarbeiter würden es mir wahrscheinlich danken.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Das wäre möglich, Herr Zanetti. In der Abstimmung würde der Antrag der Kommission Ihrem Antrag, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen, gegenübergestellt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe Ihnen immer die Variante des Bundesrates empfohlen und würde das auch heute noch tun. Nachdem nun aber die Kommission keine Differenz mehr geschaffen hat, müssten wir Ihre Entscheid selbstverständlich akzeptieren. Sollten Sie darauf zurückkommen, hätten Sie nicht gegen den Finanzminister, sondern mit ihm zu stimmen.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Herr Zanetti beantragt, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 30 Stimmen

Für den Antrag Zanetti Roberto ... 13 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 420.A202.0159

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Das ist die dritte Differenz, "Integrationsmassnahmen Ausländer". Es geht hier um Kürzungen bei den Beiträgen an die kantonalen Integrationsprogramme.

Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, am Entscheid unseres Rates festzuhalten, damit den Entscheid zum Stabilisierungsprogramm aufrechtzuerhalten und im Voranschlag 2017 dafür zu sorgen, dass nicht gekürzt wird. Damit verhindern Sie eine Lastenverschiebung im Bereich der Integration vom Bund hin zu den Kantonen.

Angenommen – Adopté



Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport
504 Office fédéral du sport

Antrag der Kommission
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung
Festhalten

Proposition de la commission
A231.0112 Activités J+S et formation des cadres
Maintenir

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Der Nationalrat will bei den "Jugend und Sport"-Aktivitäten um 1,5 Millionen Franken aufstocken – schön! Wir beantragen Ihnen aber einstimmig, am Entscheid des Ständerates festzuhalten und nicht aufzustocken. Diese Position ist in den vergangenen Jahren stets aufgestockt worden. Irgendwo muss auch bei sympathischen Bereichen mal ein Limit gesetzt werden. Deshalb spricht sich Ihre Finanzkommission einstimmig gegen eine erneute Aufstockung aus.

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

606 Eidgenössische Zollverwaltung
606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Mehrheit
A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Häberli-Koller, Ettlin Erich, Hegglin Peter, Hösli, Müller Damian)
A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité
A231.0173 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés
Maintenir

Proposition de la minorité
(Häberli-Koller, Ettlin Erich, Hegglin Peter, Hösli, Müller Damian)
A231.0173 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés
Adhérer à la décision du Conseil national

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Wir sind in der Differenzbereinigung. Die Argumente, um dem höheren Betrag der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte zuzustimmen, haben wir schon im Laufe der Beratungen zum Voranschlag 2017 ausführlich ausgetauscht. Es ist jetzt einfach noch einmal zu betonen, dass diese Mittel sehr

AB 2016 S 1090 / BO 2016 E 1090

wichtig sind, um die nötige Sicherheit für die Ausfuhrbeiträge zu gewährleisten. Wahrscheinlich werden der Bundesrat und auch die Mehrheit darauf hinweisen, dass es auch einen Nachtragskredit geben könnte, falls die Mittel nicht reichten. Aber ich finde, ein Nachtragskredit in diesem Bereich ist keine gute Lösung. Er bringt uns Unsicherheit und zusätzlichen Aufwand, bis dann die Mittel wirklich ausbezahlt werden können.





Sie haben alle auch noch ein Schreiben von der Biscosuisse erhalten; es datiert vom 9. Dezember 2016. Dort sehen Sie auch noch einmal, dass es höhere Rohstoffkosten wegen des Agrargrenzschatzes gibt. Das ist ein Punkt, der uns da mitgeteilt wurde. Die Rohstoffvorgaben wegen der Swissness-Regulierung machen zusätzlich Schwierigkeiten, und es droht sogar die Kündigung der privaten Branchenlösung. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den Sie sicher mit Aufmerksamkeit über das Wochenende gelesen haben.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Minderheit, folgen wir hier dem Nationalrat, und räumen wir damit diese Differenz aus! So haben wir die nötige Sicherheit, dass eben diese Ausfuhrbeiträge wirklich pünktlich ausbezahlt werden können.

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Alle Jahre wieder – immer vor Weihnachten, was es noch schöner macht – reden wir hier über das "Schoggi-Gesetz". Der Nationalrat will bei den Ausfuhrbeiträgen den Betrag um 26,7 Millionen Franken aufstocken. Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen, am Entscheid des Ständerates festzuhalten und diesen Betrag nicht aufzustocken.

Die Kommissionsminderheit hat sich geäußert.

Beim "Schoggi-Gesetz" – dies einfach noch zur Information – bahnt sich ja ein Systemwechsel an. Eine entsprechende Vorlage ist aktuell in der Vernehmlassung. Die Schweiz hat sich in Nairobi im Hinblick auf die Abschaffung dieser Ausfuhrbeiträge im Rahmen der WTO verpflichtet, die Beiträge auf der Höhe des Durchschnittswerts der letzten fünf Jahre zu belassen. Der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre betrug exakt 72 Millionen Franken. Der Nationalrat will aber weit über diesen Wert hinausgehen.

Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Auch ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und damit dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen.

Wie die Präsidentin Ihrer Kommission ausgeführt hat, hat sich die Schweiz in Nairobi dazu verpflichtet, die Ausfuhrbeiträge abzuschaffen. Die entsprechende neue Gesetzgebung ist bereits an Sie unterwegs und soll auf 2020 in Kraft treten. Ausserdem hat sich die Schweiz verpflichtet, die Ausfuhrbeiträge beim Durchschnittswert der letzten vier Jahre zu belassen und sie nicht gegen Schluss dieser Phase zu erhöhen. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre betrugen die Beiträge 72 Millionen Franken. Mit 67,9 Millionen Franken wären wir in dieser Bandbreite. Wir würden uns ansonsten innerhalb der WTO Probleme schaffen.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit bzw. dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

708 Bundesamt für Landwirtschaft

708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung

Festhalten

Proposition de la majorité

A231.0229 Promotion de la qualité et des ventes

Maintenir

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Der Nationalrat will die Qualitäts- und Absatzförderung um 2,5 Millionen Franken aufstocken, und das, obwohl es dort seit Jahr und Tag Kreditreste gibt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man an einem Ort aufstocken soll, wo es seit Jahr und Tag Kreditreste hat.



Auf jeden Fall beantragt Ihnen Ihre Finanzkommission einstimmig, am Entscheid des Ständerates festzuhalten.

Angenommen – Adopté

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle
740 Service d'accréditation Suisse

Antrag der Kommission

E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten

Proposition de la commission

E100.0001 Revenus de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Es geht hier um die Schweizerische Akkreditierungsstelle. Der Nationalrat hat dort eine ungenügende Ausstattung an Personal zur Bewältigung der Arbeit ausgemacht und möchte deshalb deren Personaletat um sechs Stellen erhöhen. Da diese zusätzlich angestellten Personen Einnahmen durch Gebühren generieren und weil zusätzlich die Gebühren angepasst werden sollen, finanzieren sich diese sechs zusätzlichen Stellen selbst.

Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, am Entscheid des Ständerates festzuhalten. Dieser Entscheid gilt dann auch für den Finanzplan auf der Seite E4 der Fahne.

Angenommen – Adopté

Kontengruppen Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit

Beratung und externe Dienstleistungen
Festhalten
Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Personalausgaben
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Hefti, Müller Damian, Müller Philipp)
Beratung und externe Dienstleistungen
Fr. 723 251 232

Antrag der Minderheit

(Levrat, Fetz, Fournier, Zanetti Roberto)
Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Hösli, Müller Philipp)
Personalausgaben
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



AB 2016 S 1091 / BO 2016 E 1091

Proposition de la majorité

Conseil et prestations de service externes
Maintenir
Technologies de l'information et de la communication (TIC)
Adhérer à la décision du Conseil national
Dépenses de personnel
Maintenir

Proposition de la minorité

(Hefti, Müller Damian, Müller Philipp)
Conseil et prestations de service externes
Fr. 723 251 232

Proposition de la minorité

(Levrat, Fetz, Fournier, Zanetti Roberto)
Technologies de l'information et de la communication (TIC)
Maintenir

Proposition de la minorité

(Hösli, Müller Philipp)
Dépenses de personnel
Adhérer à la décision du Conseil national

Hefti Thomas (RL, GL): Eigentlich wollte ich nicht diesen Minderheitsantrag stellen, sondern den Antrag stellen, dem Nationalrat zu folgen. Ich gewann dann aber im Laufe der Kommissionsberatung den Eindruck, dass es irgendwie einschneidender sei oder die Folgen schwieriger zu verkraften seien, wenn man hier bei der Beratung auf den Nationalrat einsteigen würde, und dass es fast besser ginge, dem Nationalrat beim Personal irgendwie entgegenzukommen. Nachdem ich diesen Eindruck gewonnen hatte, habe ich eine Mittelposition gewählt. Die Minderheit liegt mit ihrem Antrag genau in der Mitte zwischen Bundesrat und Nationalrat.

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Der Nationalrat will bei der Beratung und den externen Dienstleistungen über alle Departemente und Ämter hinweg rund 60,3 Millionen Franken kürzen. In Ihrer Finanzkommission wurde der Antrag Hefti gestellt, sich in der Mitte zu treffen. Dies entspricht einer Querschnittkürzung von aufgerundet 30,2 Millionen Franken. Dieser Antrag wurde dem Beschluss des Nationalrates mit 10 zu 2 Stimmen vorgezogen. Er unterlag hingegen dem Entwurf des Bundesrates mit 9 zu 3 Stimmen.

Somit schlägt Ihnen Ihre Finanzkommission vor, am Entscheid des Ständerates festzuhalten. Die Mehrheit der Kommission vertritt die Auffassung, dass Querschnittkürzungen aufgrund der kurzen Zeit zwischen Verabschiedung des Budgets und Beginn des neuen Budgetjahres nur schwer umgesetzt werden können. Zudem werden all jene, die haushälterisch und exakt budgetieren, bestraft. Das wollen wir nicht.

Levrat Christian (S, FR): Ce débat sur les coupes transversales a lieu à intervalles réguliers. Jusqu'à ce jour, le Conseil des Etats s'est refusé à procéder à des coupes transversales, pour au moins trois bonnes raisons. La première est qu'il s'agit d'une mauvaise pratique budgétaire que d'économiser 150 millions de francs – si l'on prend la version du Conseil national – à deux semaines du début de l'exercice, par le biais d'une coupe transversale, sans dire quel département, quel office ou quel compte serait concerné. Le délai est trop court. Ces coupes sont arbitraires; elles touchent pour une bonne part des offices qui n'ont plus de marge de manoeuvre parce qu'ils se sont livrés honnêtement à l'exercice budgétaire, et elles ne rendent que très partiellement compte de la souveraineté du Parlement pour trancher ces questions budgétaires.

La deuxième raison est nouvelle, elle nous concerne pour la première fois cette année. Avec le nouveau modèle de gestion, nous procédons par l'intermédiaire de budgets globaux. Nous accordons à des offices une enveloppe globale; libre ensuite à eux d'affecter ces montants à tel ou tel type de dépenses, libre à eux par exemple d'engager davantage de moyens financiers dans le domaine des conseils externes et un peu moins dans le domaine du personnel, ou l'inverse. Et il y a une certaine contradiction qu'on ne peut pas nier entre le fait de procéder par des coupes transversales d'un côté et de procéder par enveloppes budgétaires de l'autre.



C'est quelque chose que le Conseil fédéral avait rappelé lors des précédents entretiens de Watteville, avec quelque véhémence s'agissant du personnel, et il me paraît raisonnable de réfléchir à la manière dont on veut procéder. Soit on procède par enveloppes globales, et alors on peut réduire leurs montants si on pense qu'ici ou là elles sont trop généreuses, soit on procède par type de dépenses, et alors on peut débattre des coupes transversales à opérer. Mais faire les deux, c'est contradictoire, et je pense que changer sa pratique et autoriser ces coupes transversales est une très mauvaise idée de la part de notre conseil, précisément pour l'année 2017.

Le troisième élément – et je me permets Monsieur le président de défendre d'emblée ma proposition de minorité au sujet du groupe de comptes "Technologies de l'information et de la communication", parce qu'elle porte sur le même point – qu'il faut retenir, c'est que dans le domaine informatique, une coupe horizontale ne permet de réaliser aucune économie. Vous allez simplement étaler davantage dans le temps les investissements informatiques qui ont été décidés et, au final, il y a fort à parier que l'exercice revienne plus cher que si on n'avait pas procédé à une coupe horizontale. Vous savez que la durée d'un projet informatique joue un rôle central quant à ses coûts finaux. Je pense donc qu'étaler dans le temps des projets qui de toute manière sont considérés comme nécessaires est une fausse économie et une fausse bonne idée.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à refuser ces coupes horizontales, à maintenir la décision initiale de notre conseil, à savoir de ne pas opérer de coupes horizontales dans le budget et alors, ma foi, peut-être aller jusqu'au stade de la Conférence de conciliation. Je pourrais alors imaginer échanger un soutien à la "loi chocolatière" contre le renoncement aux coupes horizontales. Il n'y a pas de fatalité à faire maintenant un compromis avec le Conseil national. Toutes ces dernières années, nous sommes allés jusqu'à la Conférence de conciliation et nous y avons trouvé une solution évitant les coupes horizontales.

Je vous invite à garder une certaine discipline dans ces questions, une discipline qui est celle de notre conseil, un certain sérieux dans la manière de les traiter. Les coupes horizontales, à la fin de l'exercice budgétaire, excusez-moi de vous le dire ainsi, mais c'est un peu de la paresse. On aurait pu, durant le traitement du budget même, faire des propositions de coupes position par position, plutôt que d'utiliser en définitive la "Rasenmäher-Methode".

Maurer Ueli, Bundesrat: Zu diesen drei Querschnittkürzungen mache ich eine gemeinsame Bemerkung: Das Budget, das wir Ihnen vorlegen, hat schon einige Sparrunden hinter sich, damit wir die Schuldenbremse einhalten können. Für das Budget 2018 fanden innerhalb der Verwaltung schon jetzt die ersten Gespräche statt. Bis es dann bei Ihnen ist, wird es schon mehrmals durch die Mangel gedreht und nach Sparmöglichkeiten durchsucht worden sein, weil erste Entwürfe die Schuldenbremse in der Regel um Hunderte von Millionen Franken überschreiten. Damit wird es im Dezember, kurz vor Beginn des neuen Jahres, unangenehm, noch einmal Querschnittkürzungen vorzunehmen. Selbstverständlich ist es möglich, aber die Frage stellt sich, ob das Ziel, nachhaltig zu sparen, erreicht werden kann. Diese kurzfristigen Kürzungen haben einen Nachteil: Man schaut, wo es mit dem Rasenmäher gerade noch möglich ist. Das ist in der Regel nicht nachhaltig, weil man ja hofft, dass es nächstes Jahr wieder besser wird; man verschiebt also etwas. Wenn man hier spart, ist die Nachhaltigkeit nicht zwingend gegeben, weil kurzfristig die Möglichkeit fehlt, die Weichen richtig zu stellen. In Bezug auf Beratung und externe Dienstleistungen bitte ich Sie, der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen. Dieser Betrag ist für uns wahrscheinlich am schwierigsten so kurzfristig zu kürzen. Es sieht in den Medien jeweils so aus, als ob wir mit den Beratungen und Dienstleistungen Geld vergeuden. Effektiv ist dieser Posten aber nicht mehr gewachsen, sondern leicht gesunken. Aufgrund der neuen Rechnungsführung sieht es allerdings so aus, als ob er gewaltig gestiegen wäre. Das hängt aber mit der neuen Verbuchung

AB 2016 S 1092 / BO 2016 E 1092

zusammen. Hier finden Sie zum Beispiel die Kosten für den Verkauf der Autobahnvignette, das sind rund 50 Millionen Franken, damit man sie überall kaufen kann; hier finden Sie Skyguide – Luftraumüberwachung –; hier finden Sie alle Ingenieur-Arbeiten für das Bundesamt für Strassen, die wir zusätzlich einkaufen; hier finden Sie Übersetzungsdienstleistungen für das Parlament; hier finden Sie alle Spezialisten, die wir für die IKT-Projekte brauchen. Greifen wir hier zu stark ein, besteht die Gefahr, dass Projekte gestoppt, verlangsamt werden, aus dem Ruder laufen und eher teurer werden. Weil wir diese Position schon mehrmals angeschaut haben – es ist ja nicht neu, dass das Parlament hier sparen will –, hat es kaum mehr Luft.

Deshalb bitte ich Sie, hier bei der Mehrheit und beim Bundesrat zu bleiben.

Das Gleiche gilt für die IKT-Leistungen, die auch angesprochen wurden. Dort ist die Kürzung zwar kleiner, aber auch dort haben wir sehr viele laufende Projekte, und wir strengen uns in der Regel bis zum Äussersten an, damit wir möglichst wenig externe Experten brauchen, um die Projekte durchziehen zu können. Wir sind oh-



nehin zu lange in der Phase der Realisierung solcher Projekte, weil wir knappe Ressourcen haben. Verzögern wir das noch einmal, wird das Projekt nicht besser und nicht günstiger; man spart wahrscheinlich am falschen Ort.

Das Gleiche gilt für die Personalausgaben. Jetzt noch 0,9 Prozent zu sparen würde natürlich gehen, sonst wäre die Verwaltung ja nicht genug flexibel. Aber ich denke nicht, dass wir nachhaltig sparen. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Personalausgaben ganze 8 Prozent des Bundesbudgets ausmachen. Auch wenn wir also 10 Prozent der Leute entlassen, sparen wir 1 Prozent des gesamten Haushaltes. Es ist dann etwas mehr, weil mit Personalkosten ja auch andere Aufwendungen verbunden sind. Aber die reine Fokussierung auf Personalkosten ist wahrscheinlich nicht sehr effizient.

Ich möchte Sie auch hier noch einmal auffordern, wenn schon, doch beim Budget im Rahmen des neuen Führungsmodells zu sagen, auf welche Dienstleistungen wir verzichten sollen. Wir werden heute noch über den Zoll sprechen; da sind drei Stellen abzubauen. Da ist die halbe Schweiz dagegen, das wird dann furchtbar schwierig. Der Zustimmung im Allgemeinen folgt in der Regel die höfliche Ablehnung im Speziellen. Wenn Sie schon kürzen, dann sagen Sie, statt Querschnittkürzungen vorzunehmen, bitte eher, was wir wo machen sollten und worauf Sie verzichten. Wir machen immer die Erfahrung, dass jede Stelle, die wir kürzen, sofort Aufsehen erregt, und es geht nicht. Das ist ja schön, weil mit Stellenabbau offensichtlich Leistungen verbunden sind – man merkt es.

Aber hier sollten wir in einem Dialog effizienter werden und nachhaltig sparen. Ich biete gerne Hand zu nachhaltigen Sparübungen. Diese kurzfristigen Querschnittsparübungen im Dezember sind in der Regel nicht nachhaltig, sondern man versucht, den Deckel auf den kochenden Topf zu halten, und nächstes Jahr nimmt man ihn wieder weg.

Ich bitte Sie also, überall dem Bundesrat zu folgen, ausser bei diesen Positionen: bei "Beratung und externe Dienstleistungen" sowie bei "Personalausgaben" der Mehrheit und bei "Informations- und Kommunikationstechnik" der Minderheit.

Hösli Werner (V, GL): Zu den Personalausgaben: Ich bitte Sie, bei dieser Position dem Nationalrat zu folgen. Die Bundesverwaltung ist ein sehr grosses Unternehmen mit plus/minus etwa achtzig Ämtern, die untereinander teils mehr und teils weniger verknüpft sind. Jedenfalls ist es schwierig, an einer Schraube zu drehen, ohne allenfalls Auswirkungen im ganzen Kontext der Bundesverwaltung zu produzieren. Genau dies ist aber auch die grosse Problematik und Gefahr. Sobald dem Bund eine neue Aufgabe zugeteilt wird, werden von verschiedenen Seiten Ansprüche bezüglich personeller Ressourcen gemeldet. So setzt sich ein kleiner Schneeball oben am Hang in Bewegung, der unten dann eine schwerfällige Schneerolle ist, die sich einem kontrollierten Wachstum entzogen hat.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass in den vergangenen Jahren mit diesem Effekt ein sehr starker Wachstum bei den Personalkosten stattgefunden hat – nicht immer unberechtigt, aber eben auch nicht immer berechtigt. Wir wissen es alle, in einem Team von fünf bis zehn Personen ist es schwierig, sich unbemerkt eine Wohlfühl- und Komfortzone einzurichten. In einer grossen Verwaltung, egal ob privatwirtschaftlich oder öffentlich, wo die Linke manchmal nicht einmal recht weiss, was die Rechte tut, kommt dies logischerweise etwas öfter vor.

Ich muss vielleicht schon noch einen Einwand machen gegenüber der Aussage des Bundesrates, es nütze nichts, wenn man am Ende des Jahres den Deckel auf den heissen Topf lege. Wir hatten im Januar 2015 den Entscheid der Loslösung des Frankens vom Euro. Glauben Sie, Herr Finanzminister, dass damals sämtliche Betriebe der privaten Wirtschaft ihre Budgets darauf ausgerichtet hatten und die Personalkosten dann nicht reduzierten, und zwar noch im Jahr 2015, nicht im Jahr 2016? Eine gewisse Flexibilität muss schon auch möglich sein, und sie ist es auch, um solchen Vorkommnissen Rechnung zu tragen.

Aber es geht ja nicht nur um die eigentliche Personalstellenreduktion. Es geht auch um die Strukturen, um die Lohnstrukturen und die Automatismen, die bei der Lohnentwicklung unbedingt näher zu beleuchten sind. Wir hatten in den vergangenen sieben bis acht Jahren mit einer gesamthaften Minussteuerung eine Zunahme beim Personalbestand von etwa 8 Prozent, aber bei den Personalausgaben eine Zunahme von über 20 Prozent. So ist es eben nicht verwunderlich, dass die durchschnittlichen Löhne beim Bundespersonal im Vergleich zu jenen in der Privatwirtschaft doch erheblich stärker gestiegen sind.

Das Eidgenössische Personalamt hat das in der Zusatzdokumentation zum Personal fürs Budget 2017 zum Teil auch erkannt und will jetzt diese Automatismen reduzieren. Das Personalamt schreibt Folgendes: "Das Lohnsystem der Bundesverwaltung kennt eine individuelle Lohnentwicklung für jene Mitarbeitenden, die noch nicht das Maximum ihrer Lohnklasse erreicht haben. Der Bundesrat hat 2015 die mögliche Lohnentwicklung je nach Beurteilungsstufe um 0,5 bis 2 Prozent gesenkt. Damit beträgt beispielsweise bei einer sehr guten



Beurteilung die höchste mögliche Lohnentwicklung 3 Prozent (bisher 5 Prozent)." Ich meine einfach, da wäre allenfalls die Möglichkeit noch vorhanden, etwas mehr Gegensteuer zu geben. Es ist für mich auch ein Zeichen einer vertrauensvollen Politik, wenn die Staatsebenen die Kostenparameter nicht nur überprüfen, sondern auch echt kostendämmend bearbeiten.

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Der Nationalrat will bei den Personalausgaben über alle Departemente und Ämter hinweg 50 Millionen Franken kürzen.

Ihre Finanzkommission beantragt mit 10 zu 2 Stimmen, darauf zu verzichten und am Entscheid des Ständerates festzuhalten, nicht zuletzt auch, weil es einfach relativ schwierig ist, kurz vor Ende des Jahres für das nächste Jahr Personalmassnahmen zu ergreifen. Das ist ja nicht unbedingt die nette Art. Wir haben aber – einfach, um Ihnen einen Ausblick zu geben – jetzt das neue Rechnungsmodell: Ab sofort können Sie, wenn Sie irgendwo beim Personal eine Kürzung wollen, jeweils definieren, welche Aufgaben und Leistungen Sie damit auch abbauen wollen, und das dann halt für das Jahr 2018 beantragen. Dann hat man erstens Zeit, das umzusetzen, und zweitens kann man das geordnet abwickeln und weiss dann auch, welche Leistungen nicht mehr erfüllt werden müssen.

Ich glaube, da müssen wir uns noch ein bisschen daran gewöhnen, dass wir jetzt sehr viel genauer definieren können, auf welche Leistungen man dann auch verzichten will.

Beratung und externe Dienstleistungen

Conseil et prestations de service externes

AB 2016 S 1093 / BO 2016 E 1093

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Technologies de l'information et de la communication (TIC)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Personalausgaben

Dépenses de personnel

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2017

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2017

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission

...

a. Aufwänden von 68 528 075 640 Franken;

b. Erträgen von 68 078 719 700 Franken;

c. einem Aufwandüberschuss von 449 355 940 Franken.



Art. 1 al. 2

Proposition de la commission

...

- a. des charges de 68 528 075 640 francs;
- b. des revenus de 68 078 719 700 francs;
- c. un excédent de charges de 449 355 940 francs.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 2; Art. 4a; 4b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 2; art. 4a; 4b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 2

...

- a. Ausgaben von 68 812 453 599 Franken;
- b. Einnahmen von 68 418 094 600 Franken;
- c. einem Ausgabenüberschuss von 394 358 900 Franken.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 2

...

- a. des dépenses de 68 812 453 599 francs;
- b. des recettes de 68 418 094 600 francs;
- c. un excédent de dépenses de 394 358 900 francs.

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

... Gesamtausgaben von 68 760 185 073 Franken ...

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1

... totales de 68 760 185 073 francs.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2017
3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2017

Anhang 1 – Annexe 1

Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères

202 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Kommission
Bilaterale Beziehungen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Relations bilatérales
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

605 Eidgenössische Steuerverwaltung
605 Administration fédérale des contributions

Antrag der Kommission
Aufsicht Direkte Bundessteuer
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Surveillance impôt fédéral direct
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020
4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2018–2020

Art. 2

Antrag der Mehrheit
Bst. i, j, l, m, o, s
Festhalten
Bst. n, q
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Häberli-Koller, Ettlin Erich, Hegglin Peter, Hösli, Müller Damian)
Bst. j
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Antrag der Minderheit

(Hefti, Müller Damian, Müller Philipp)

Bst. m

m. Beratung und externe Dienstleistungen

Auftrag an den Bundesrat: Weiterführung der im Voranschlag 2017 beschlossenen Kürzung um 4 Prozent im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020.

Antrag der Minderheit

(Levrat, Fetz, Fournier, Zanetti Roberto)

Bst. n

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Hösli, Müller Philipp)

Bst. o

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2

Proposition de la majorité

Let. i, j, l, m, o, s

Maintenir

Let. n, q

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Häberli-Koller, Ettlin Erich, Hegglin Peter, Hösli, Müller Damian)

Let. j

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Hefti, Müller Damian, Müller Philipp)

Let. m

m. Conseil et prestations de service externes

Mandat au Conseil fédéral: procéder, dans le plan intégré des tâches et des finances 2018–2020 également, à la réduction de 4 pour cent opérée au budget 2017.

Proposition de la minorité

(Levrat, Fetz, Fournier, Zanetti Roberto)

Let. n

Maintenir

Proposition de la minorité

(Hösli, Müller Philipp)

Let. o

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité